# - Frauenleben im ostfriesischen Raum - gestern und heute

An der Ausstellung "Hexengeschichte" im Rahmen des Projektes "Frauenleben im ostfriesischen Raum - gestern und heute" haben mitgearbeitet:

Projektgruppe: Hildegard Hinrichs, Ilse Sander,
Gabriele Schmöcker, Antje Thiele,
Ursula Müller, Almut Lühr,
Traute Schobelt, Lucie Stapenhorst,
Tomke Hamer, Gisela Coordes,
Leonore de Boer, Ingeborg Kruse

Schreibarbeit: Waltraud Wulkau

Beschriftung der Plakate: Ilse Sander

Titelblatt: Almut Holler

Druck: Edmund Seemann,
Kirchenkreisamt Norden -
auf sauerstoffgebleichtem Umweltschutzpapier

V.i.S.d.P.: Ingeborg Kruse, Norden

Herausgeberin: Ev.-luth. Kirchengemeinde Norden, Am Markt 38

- 1991 -

# HEXENPROZESSE IN OSTFRIESLAND

In Ostfriesland beginnen die sicheren Nachrichten von Hexenprozessen in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts. 1542 werden in Jever die ersten Hexen verbrannt. 1543 finden zwei große Hexenprozesse in Aurich statt. Es folgen eine Reihe weiterer Anklagen und Verurteilungen in Ostfriesland, im Groningerland, in Butjadingen und im Jeverland. Der letzte Prozess war 1665 in Dornum.

Im Verhältnis zu anderen Gebieten Deutschlands sind aus Ostfriesland relativ wenige Hexenprozesse bekannt. Es ist aber durchaus möglich, daß viel mehr Frauen dem Aberglauben und Massenwahn zum Opfer gefallen sind, als jetzt noch nachzuweisen ist; denn viele Protokolle wurden vernichtet, als man sich der barbarischen Justiz zu schämen begann und viele Verfahren wurden formlos durchgeführt.

Übrigens sprach man in Ostfriesland nicht von Hexen, sondern von Toverschen (Zauberinnen), weil die Angst vor Hexen so groß war, daß man das Wort nicht auszusprechen oder zu schreiben wagte.

Unmittelbarer Zeuge der Hexenverfolgungen in Ostfriesland war Eggerik Beninga, der als Vorsitzender an den beiden Auricher Hexenprozessen teilnahm. Das "hochnotpeinliche" Gericht, dessen Verlauf er protokolliert hat, tagte im Februar **1543** in **Aurich**. Es unterschied sich in wesentlichen Punkten von einem ordentlichen Gericht:

- Die Anklagen beruhten auf Gerüchten, die ein Kind verbreitete
- Anzeige wurde nicht erstattet
- Schadensersatz wurde nicht gefordert
- Es gab weder Beweise noch Zeugen
- Niemand erhob Anklage wegen eines kriminellen Deliktes (totes Vieh oder dergleichen)
- Es gab keine Verteidiger für die Beschuldigten
- Alle Aussagen wurden unter Androhung von Folter oder durch Folter erpreßt

Die inquisitorischen Fragen der Amtmänner entstammten dem "Hexenhammer". Die Verhöre bestanden aus gezielten Fragen, die die Angeklagten mit Ja oder Nein zu beantworten hatten.

"Peinlich" hat die Bedeutung von Pein = Schmerz. "Schmerzliches Gericht" wäre eine genauere Beschreibung dessen, was die Angeklagten bei einem "peinlichen Verhör" erwartete, wie es Eggerik Beninga mehrfach erwähnt.

Folterung war bei einem Hexenprozess nicht die Ausnahme, sondern ein rechtliches Mittel, die Angeklagten zur Aussage zu zwingen. Den Frauen wurden die Folterwerkzeuge vorgeführt und erklärt. Wen wundert es, wenn sie in Todesangst alles gestanden, was von ihnen erwartet wurde? Wen wundert es, daß sie nach wiederholter Tortur die verrücktesten Dinge gestanden? Vielleicht hatte man ihnen sogar eingeredet, ein "Geständnis" bewahre sie davor, bei lebendigem Leibe verbrannt zu werden?

Pastor Albert, Aurich, klärte die Angeklagten darüber auf, daß ihr Geständnis sie keineswegs bewahrte. Daraufhin widerriefen alle. Ihr Widerruf hatte aber zur Folge, daß sie aufs neue gefoltert wurden, bis sie die Untaten, die ihnen angelastet wurden, gestanden hatten.

Die Protokolle Eggerik Beningas sind die "objektiven" Aufzeichnungen eines Richters. Hätten die unglücklichen Opfer ebenfalls Protokolle hinterlassen, wie ganz anders würden sie das beschreiben, was sich damals wirklich ereignet hat!

## Chronologie der Hexenprozesse in Ostfriesland

1542 **Jever,** mehrere Frauen werden als Hexen verbrannt.

1542 **Sillenstede, eine** Frau wird verbrannt.

1543 **Uphusen, eine** Frau wird gefoltert. Sie nennt die Namen weiterer Frauen unter der Folter.

1543 **Riepe, zwei** Frauen und **ein** Mann werden der Hexerei verdächtigt und in Aurich verbrannt.

1543 **Riepe, neun** weitere Frauen werden verbrannt.

1543/44 **Riepe, fünf** weitere Frauen werden verbrannt.

1543 **Aurich, achtzehn** Frauen als Hexen und **ein** Mann verbrannt.

1543 **Emden, eine** Frau als Hexe verbrannt.

1543 **Jever, zwei** Frauen als Hexen verbrannt.

1543 **Dornum, "etliche"** Personen werden verbrannt.

1547 **Norden, zwei** Frauen werden verbrannt. Weitere werden gefangengenommen.

1564 **Uphusen, eine** Frau wird gefangengenommen und gefoltert.

1565 **Uphusen, eine** Frau wird gefangengenommen und gefoltert.

1569 **Jever, zwei** Frauen werden verbrannt. **Drei** weitere Frauen sterben dort im Gefängnis.

1586 **Esens, drei** Frauen werden als Hexen verbrannt.

1587 **Berum, zwei** Frauen werden der Wasserprobe unterzogen.

1590 **Pewsum, vier** Frauen werden verbrannt, **eine** Frau stirbt im Gefängnis, **zwei** Frauen erleiden die Wasserprobe.

1590 **Wittmund, zwei** Frauen, **Leer zwei** Frauen, **Pewsum sechs** Frauen, **Kniephausen zwanzig** Frauen, **Norden drei** Frauen von der Insel **Juist**, sie alle werden verbrannt.

1591 **Rysum, zwei** Frauen werden verbrannt.

1592 **Leerort, eine** Frau wird gefangengenommen und zu Tode gefoltert.

1615 **Jever, eine** Frau wird als Hexe verbrannt.

1665 **Dornum, eine** Frau wird als Hexe verbrannt.

# Als Hexe verbannt und lebendig verbrannt

## Auricher Hexenprozesse in dunkler Zeit – 1655 letzter ostfriesischer Hexenprozess in Dornum

jwi **Aurich.** Montag, 29. Januar 1543. Ein junges Mädchen aus Riepe wird bei den Strafverfolgungsbehörden in Aurich vorstellig. Sie bezichtigt eine Frau Namens Froutet der Hexerei.

Unverzüglich wird die Frau verhaftet, die nach Androhung von Folter gesteht, mit dem 80-jährigen Junge Diude aus Riepe und anderen Frauen Hexensabbat gefeiert zu haben.

Der Mann und weitere Frauen werden ebenfalls verhaftet. Junge Diude bereits nach dem ersten Verhör am 1. Februar in Aurich auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Eine der verhafteten Frauen, die zusehen muss, wie ihr Freund zum Scheiterhaufen geführt wird, stürzt sich aus dem Fenster des Turmes, in dem sie gefangen gehalten wurde. Sie ist sofort tot. Ihre Leiche wird zusammen mit Junge Diude verbrannt.

Entgegen weit verbreiteter Annahme, ging die Hexenverfolgung nicht hauptsächlich auf das Konto der kirchlichen Inquisition. Die überwiegende Anzahl der Hexenprozesse wurde vor weltlichen Gerichten verhandelt.

Die Anklagen kamen fast immer aus dem Volk. Missgunst, Rachsucht, Eifersucht, manchmal auch normale Nachbarschaftsstreitigkeiten in Verbindung mit Aberglaube gingen oft eine „unheilige Allianz" ein. Der Hexen- und Aberglaube im Volk, machte der Kirche auch selbst zu schaffen und stand gegen den missionarischen Eifer, die eigene Glaubenslehre im Volk durchzusetzen. Die Inquisition konzentrierte sich deshalb vor allem auf sogenannte Ketzer, die nicht der Glaubenslehre der Kirche folgten. Gegenüber der zeitgenössischen Hexenpanik agierte sie eher zurückhaltend.

Im 16. Jahrhundert verfolgte die Spanische Inquisition nur gelegentlich Hexen und Hexer. Auch von der Römischen Inquisition sind nur Einzelfälle bekannt. Die der Hexerei Verdächtigen, gegen die ein Prozess vor einem kirchlichen Gericht geführt wurde, hatten – wie bei einem Ketzerprozess, die Möglichkeit, durch Abschwörung und Buße härteren Strafen zu entgehen. Bei weltlichen Prozessen war dies ausgeschlossen.

Miniatur in einer Handschrift von Martin Le France 1451. Hexenflug auf dem Besen.

Im Gegensatz zu den Dokumenten der kirchlichen Inquisition, wurden die Protokolle weltlicher Gerichte oft vernichtet, sicher auch, weil man sich in späteren Zeiten für die barbarische Justiz zu schämen begann. Der Auricher Hexenprozess vom Februar 1543 ist allerdings vergleichsweise gut dokumentiert.

Mehrere Frauen aus Riepe wurden angeklagt und bekannten auch ohne Androhung der Folter ihre Schuld. Sie widerriefen allerdings, als der Geistliche zu ihnen geschickt wurde und mit ihnen sprach. Doch nachdem der Pastor das Gefängnis wieder verlassen hatte, gestanden sie wieder und gaben zu Protokoll, mit dem Teufel geschlafen oder Menschen und Vieh behext zu haben.

Während des Prozesses versuchten die Ehemänner, ihre Frauen zu verteidigen und beklagten sich über dieses Verfahren. Doch die Einsprüche halfen nicht mehr. Am 18. Februar 1543 wurden alle Männer vor Gericht geladen, um die Bekenntnisse ihrer Frauen mit eigenen Ohren zu hören. Sie sollten sich später nicht erneut beklagen können, wurde seinerzeit notiert.

Einige der Frauen konnten vor dem Feuertod bewahrt werden, doch neun von ihnen wurden noch am gleichen Tag in Aurich auf den Scheiterhaufen geführt, wo sie einen qualvollen Tod starben.

Das Urteil selbst ist nicht erhalten, doch das, was die Frauen einst gestanden haben, ist dokumentiert.

So sagten sie aus, dass der Teufel in Gestalt eines schwarzen Pferdes zu ihnen gekommen sei. Drei von ihnen wären auf das Pferd gestiegen und seien durch die Luft mit dem Teufel zur Warft geflogen.

Nach dem Tanz um den Hexenkessel hätte sich der Teufel als schöner Jüngling gezeigt und mit heiserer Stimme gesungen. Danach habe man gegessen, getrunken und Orgien gefeiert. Eine der Angeklagten, Hanke Ronneken bekannte, sie sei bereits seit zehn Jahren der Zauberei ergeben.

Sechsmal im Jahr hätten sie dort ihre Zusammenkünfte: Fastnacht, Mainacht, Pfingstnacht, St. Johannisnacht, Michaelisnacht und in der Karstnacht.

In einem weiteren Verhör gestanden die Frauen, auf Befehl des Teufels ein Pferd gestohlen und getötet zu haben, das Herz durch den Hals aus dem Leib genommen, davon gegessen und anschließend Unzucht getrieben zu haben. Wenn der Teufel rief, so sagte eine der Angeklagten, mussten alle kommen. Wer nicht käme, dem habe der Teufel sein liebstes nehmen wollen, sei es ein Mensch oder ein Tier.

Als sie einmal nicht am Hexensabbat teilnahm, weil sie ein Kind erwartete, habe ihr der Teufel auferlegt, entweder ihr Kind oder eine Kuh herzugeben. Bei der nächsten Zusammenkunft habe sie ihre beste Kuh mitgebracht, um das Kind vor dem Teufel zu retten.

Als erster trat 1631 der Jesuit Friedrich Spee öffentlich gegen diese Hexenprozesse auf. Er hatte als Beichtvater unzählige Verurteilte zum Scheiterhaufen begleiten müssen.

In seiner „Warnungsschrift über Hexenprozesse" die an alle Behörden in Deutschland, an Fürsten und ihre Räte, aber auch an die Richter und Advokaten, Beichtväter und das ganze Volk gerichtet war, schrieb er unter anderem:

„Wehe den Fürsten, die, statt Völkerhirten zu sein, die unmenschliche Greul unter ihren Schutz nehmen! Wehe den Richtern, die aus den Hexenprozessen ein Vorrecht und eine Erwerbsquelle gemacht haben!"

Damit stellte er sich auch deutlich gegen den Reformator Martin Luther, der von der Möglichkeit eines Teufelspaktes überzeugt war und die gerichtliche Verfolgung von Hexen und Zauberern befürwortete. In einer Predigt vom 6. Mai 1526 heißt es bei Luther:

„Die Zauberinnen sollen getötet werden, weil sie Diebe sind, Ehebrecher, Räuber, Mörder. Sie schaden mannigfaltig. Also sollen sie getötet werden, nicht allein weil sie schaden, sondern auch, weil sie Umgang mit dem Satan haben."

Erst 1655 fand in Dornum der letzte ostfriesische Hexenprozess statt.